

## Protokoll über die 39 öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Garching b. München am 01.03.2011

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 01.03.2011  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:50 Uhr  
**Ort, Raum:** Ratssaal, 85748 Garching b. München, Rathausplatz 3

---

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder,  
also mehr als die Hälfte:

**Vorsitzende:** Hannelore Gabor, Erste Bürgermeisterin

<b>Mitglieder des Ausschusses:</b>	<b>anwesend</b>	<b>entschuldigt</b>	<b>unentsch.</b>	<b>Bemerkung</b>
Dr. Dietmar Gruchmann	x			
Dr. Joachim Krause	x			
Sylvia Schmidt	x			
Albert Biersack	x			
Manfred Kick	x			
Wolfgang Neuhauser	x			
Josef Euringer	x			
Alfons Kraft	x			
Walter Kratzl	x			
Peter Riedl	x			
Ingrid Wundrak	x			

Von der Verwaltung sind anwesend:           - BgmBüro:  
  - GB I:  
  - GB II:           Hr. Marquart, Hr. Jakesch  
  - GB III:

Von der Presse sind anwesend:           - MM:               Herr Bauer  
  - SZ:               Frau Funke-Plitt  
  -:                  Frl. Vettori

Weitere Anwesende:                       Fr. Ruhland zu TOP 1

---

Bgmin. Hannelore Gabor  
Vorsitzende

---

Harald Jakesch  
Schriftführer

### - Tagesordnungspunkte -

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Antrag zur Tagesordnung von Herrn Kraft:

TOP1 der nicht öffentlichen Sitzung soll zunächst öffentlich behandelt werden, da es sich grundsätzlich um eine planungsrechtliche Angelegenheit handelt.

Der Antrag wurde mit 6:6 Stimmen (Hr. Biersack, Hr. Kick, Hr. Neuhauser, Fr. Gabor, Hr. Kratzl, Hr. Riedl) abgelehnt.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

#### Öffentlicher Teil

- 1 Zwischenbericht zum Garchinger Gewässerentwicklungsplan; Vorbereitung zur endgültigen Beschlussfassung durch den Stadtrat
- 2 Stellungnahme der Stadt Garching zum Antrag der Voith Composites GmbH & Co.KG nach § 4 BImSchG auf Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb jeweils einer Fertigungslinie für Drahtführungsrollen und für Papierleitwalzen unter Verwendung eines flüssigen Epoxidharzsystems mit Aminien auf dem Grundstück Fl.Nr. 1255 an der Daimlerstr. 27 in 85748 Garching
- 3 Stellungnahme der Stadt Garching zum Antrag der Fa. AR Recycling GmbH, Ingolstädter Landstr. 89 a, 85748 Garching b. München, auf wesentliche Änderung der Anlagen zur Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen auf dem Grundstück Fl.Nrn. 1694, 1695 und 1696 der Gemarkung Garching
- 4 Leonardo und Marinka Grubisin; Bauantrag zum Abbruch eines bestehenden Gebäudes und Neubau eines Einfamilienhauses in der Rosenstraße 31, Fl.Nr. 1053/16 in Garching
- 5 Neubau Kinderhaus am Kreuzeckweg - Auftragsvergabe Innentüren
- 6 Neubau Kinderhaus am Kreuzeckweg - Auftragsvergabe Kücheneinrichtung
- 7 Neubau Dreifachsporthalle; Bekanntgabe Eilhandlung Auftragserhöhung Sport Thieme - 2. Ausbaustufe
- 8 Yaman, Volkan und Reyhan; Bauantrag Dachgeschossausbau und Erweiterungsbauten auf dem Fl.-Nr. 119/64 in der Pfarrer-Stain-Straße 10, Gemarkung Garching
- 9 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 10 Sonstiges; Anträge und Anfragen

## **Protokoll:**

Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Zwischenbericht zum Garchinger Gewässerentwicklungsplan; Vorbereitung zur endgültigen Beschlussfassung durch den Stadtrat**

---

#### **I. Sachvortrag:**

Für den Garchinger Gewässerentwicklungsplan wurde bereits am 12.07.2007 in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz der einstimmige Empfehlungsbeschluss gefasst, diesem Plan zuzustimmen. Im Zuge dieses Verfahrens wurden auch die Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten und deren Anregungen gewürdigt. Die daraus resultierenden Änderungen wurden in einer zweiten Auflage im September 2009 in den Plan eingearbeitet.

Die betroffenen Anrainer entlang der Garchinger Bäche wurden nun am 15.11.2010 zu einem Informationsnachmittag eingeladen, Von den insgesamt 46 Betroffenen sind 22 Personen der Einladung der Stadt Garching gefolgt.

Nach einer ca. halbstündigen Vorstellung des Garchinger Gewässerentwicklungsplans durch die Planverfasser, Herrn Dr. Waschowski und der Landschaftsarchitektin Angelika Ruhland, wurde den Gästen die Gelegenheit gegeben, sich zum Gewässerentwicklungsplan zu äußern, Fragen zu stellen und weitere Anregungen für die Planentwurf einzubringen.

Weitere, inhaltliche Ergänzungen zum Gewässerentwicklungsplan wurden nicht vorgebracht. Es zeigte sich bei den Betroffenen jedoch eine gewisse Skepsis für das Vorhaben der Stadt Garching, den Gewässerentwicklungsplan auch tatsächlich umsetzen zu können. Insbesondere der Erwerb der für die Stärkung der ökologischen Funktion notwendigen Pufferstreifen entlang der Bäche wurde kritisch betrachtet, da ausgerechnet die Böden entlang der Bäche die beste Bonität aufwiesen.

Insgesamt wurde die Notwendigkeit für die Aufstellung eines solchen Plans bezweifelt.

Daraufhin wurde in der Stadtratssitzung am 25.11.2010 angeregt, vor einer endgültigen Beschlussfassung die betroffenen, privaten Gewässeranrainer nochmals anzuschreiben, ob grundsätzliche Bereitschaft dazu besteht, einen entsprechenden Uferstreifen zu verkaufen, zu tauschen oder alternativ auch dauerhaft zu verpachten.

Dieses Schreiben erging an die Gewässeranrainer am 16.12.2010 mit der Bitte um Rückmeldung bis zu 31.01.2011. Die Reaktionen auf dieses Schreiben waren sehr unterschiedlich. Das Resultat dieser Anfrage ist auf den beiliegenden Plänen dargestellt.

Unterdessen wurde beim Wasserwirtschaftsamt München wiederum um Fristverlängerung bis zum 31.03.2011 gebeten, um den seinerzeit beantragten Zuschuss in Höhe von ca. 80 % der Kosten (ca. 10.000 €) für die Planerstellung doch noch zu erhalten. Das Wasserwirtschaftsamt München hat der Stadt Garching am 20.12.2010 diese Fristverlängerung gewährt.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fördermittel ist jedoch eine endgültige Beschlussfassung durch den Stadtrat. Aus dem genannten Grund wird deshalb um eine endgültige Beschlussfassung in der Stadtratssitzung am 24.03.2011 gebeten.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umweltschutz nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Eine endgültige Beschlussfassung zum Garchinger Gewässerentwicklungsplan erfolgt in der Stadtratssitzung am 24.03.2011.

**TOP 2    Stellungnahme der Stadt Garching zum Antrag der Voith Composites GmbH & Co.KG nach § 4 BImSchG auf Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb jeweils einer Fertigungslinie für Drahtführungsrollen und für Papierleitwalzen unter Verwendung eines flüssigen Epoxidharzsystems mit Aminien auf dem Grundstück Fl.Nr. 1255 an der Daimlerstr. 27 in 85748 Garching**

---

**Beschlussvorlage abgesetzt.**

**TOP 3    Stellungnahme der Stadt Garching zum Antrag der Fa. AR Recycling GmbH, Ingolstädter Landstr. 89 a, 85748 Garching b. München, auf wesentliche Änderung der Anlagen zur Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen auf dem Grundstück Fl.Nrn. 1694, 1695 und 1696 der Gemarkung Garching**

---

**I. Sachvortrag:**

**1) Verfahren**

Die Fa. AR Recycling GmbH hat am 24.11.2010 beim Landratsamt München die Genehmigung für die Änderung der Anlagen zur Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen auf dem Betriebsgrundstück Fl.Nrn. 1694, 1695 und 1696 beantragt. Die Änderung ist gemäß § 16 BImSchG i.V.m. § 1 Abs. 1 der 4. BImSchV und Nr. 8.12 Spalte 1 und Nr. 8.12 Spalte 2 b) des Anhangs zur 4. BImSchV genehmigungsbedürftig.

Das Genehmigungsverfahren erstreckt sich auf alle Anlagenteile und Verfahrensschritte, die zum Betrieb der Anlage notwendig sind, sowie die dazugehörigen umweltrelevanten Nebeneinrichtungen (§ 1 Abs. 2 der 4. BImSchV).

Die Stadt Garching wird gemäß § 10 Abs. 5 BImSchG um Stellungnahme zum Vorhaben der AR gebeten. Die Stadt soll sich hierbei auch zur gegenwärtigen und geplanten baulichen und sonstigen Nutzung von Grundstücken im Einwirkungsbereich der geplanten Anlage äußern (Nr. 6.6 TA Lärm, Nr. 2.2.1.3 TA Luft).

Die Genehmigung nach dem BImSchG schließt auch die Baugenehmigung mit ein (§ 13 Satz 1 BImSchG). Im Rahmen des bauplanungsrechtlichen Teils des Genehmigungsverfahrens ist auch das bauplanungsrechtliche Einvernehmen der Stadt Garching einzuholen, soweit dies über die Zulässigkeit des Vorhabens nach den §§ 31 und 33 bis 35 BauGB zu entscheiden ist.

**2) Vorhaben**

Die AR Recycling GmbH betreibt auf den genannten Flurstücken 1694, 1695 und 1696 eine immissionsschutzrechtlich genehmigte Anlage zur sonstigen Behandlung und zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen. In der Anlage 03 (siehe Anhang 1), die sich im südöstlichen Teil des abgesenkten und überdachten Bereichs des Betriebsgeländes befindet, werden Bauschutt, Strahlsand, Baggergut, Boden sowie Steine und Aushub jeweils mit schädlichen Verunreinigungen und Anhaftungen angenommen und behandelt.

Anhang 2 gibt eine Übersicht über die gehandhabten mineralischen Abfälle auf dem Betriebsgelände der AR Recycling.



Unter der konservativen Annahme, dass alle 4 Lagerbereiche gleichzeitig und kontinuierlich angefahren werden, ergaben sich für die folgenden Immissionsorte (IO) diese Beurteilungspegel (LrT):

Immissionsort	Nutzung	IRW	LrT	Diff. T
IO 1 Büro RRG 6.00 Uhr und 20.00 Uhr betrieben wird, sind hier die IRW tags (6.00 Uhr bis 6.00 Uhr Nr. 6.4 TA I ärm) nicht relevant	GE	65	49,0	-16,0
IO 2 Büro BTU	GE	65	47,7	-17,3
IO 3 Büro Scania	GE	65	44,0	-21,0
IO 4 Gaststätte d. Fa. Kreszow Entleeren, Gaststätte d. Fa. Kreszow Aufstellen von Lagerboxen.	MI	60	36,9	-23,1
IO 5 Lohhof Mallertshofener Straße 2 Für eine schnelle, bedarfsabhängige Bedienung von Falden und Schüttboxen und dem Recycling-Anneuerung-Fahrzeug	WA	55	38,9	-16,1
IO 6 Lohhof Mallertshofener Straße 2 Reinigen von Frischflächen	WA	55	37,9	-17,1
IO 7 Ingolstädter Landstr. 76 beschaffen	MI	60	55,0	-5,0
IO 8 Ingolstädter Landstr. 76 Die Oberflächenflächen entsprechen den Anforderungen der Verordnungsverordnung zum Vollzug der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassererhaltenden Stoffen und über Fachbetriebe (VVAwS)	MI	60	52,4	-7,6
IO 9 Ingolstädter Landstr. 76 und über Fachbetriebe (VVAwS). Desweiteren wurden auch Dichtigkeitskontrollen der Leitungen und Schächte vorgenommen.	MI	60	52,4	-7,6

Die Oberflächenflächen entsprechen den Anforderungen der Verordnungsverordnung zum Vollzug der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassererhaltenden Stoffen und über Fachbetriebe (VVAwS). Desweiteren wurden auch Dichtigkeitskontrollen der Leitungen und Schächte vorgenommen.

Ein entsprechendes Prüfgutachten nach § 19 VVAwS, das keine diesbezüglichen Beanstandungen enthält, liegt den Antragsunterlagen bei.

Aufgrund der unveränderten Lagermengen und Annahmekapazitäten sind auch hinsichtlich des Natur- und Landschaftsschutzes keine negativen Veränderungen gegenüber dem genehmigten Zustand anzunehmen.

Aus den zuvor genannten Gründen kann diesem Vorhaben der AR Recycling GmbH auch immissionsschutzrechtlich zugestimmt werden.

#### Mehrheitlicher Beschluss (10:2 Hr. Kratzl/Fr. Wundrak):

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umweltschutz beschließt mehrheitlich, dem Stadtrat zu empfehlen, dem Vorhaben der Fa. AR Recycling GmbH auf wesentliche Änderung der Anlagen zur Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen zuzustimmen.

#### TOP 4 Leonardo und Marinka Grubisin; Bauantrag zum Abbruch eines bestehendes Gebäudes und Neubau eines Einfamilienhauses in der Rosenstraße 31, Fl.Nr. 1053/16 in Garching

Beschlussvorlage wurde zurückgezogen.

## **TOP 5    Neubau Kinderhaus am Kreuzeckweg - Auftragsvergabe Innentüren**

---

### **I. Sachvortrag:**

Das Gewerk Innentüren wurde am 12.05.2010 nach VOB/A als Beschränkte Ausschreibung unter Beteiligung von 7 Firmen ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 10.02.2011 haben 5 Bieter ein Angebot abgegeben. Die Zuschlagsfrist endet am 10.03.2011.

Die eingegangenen Angebote wurden durch das Bauleitungsbüro BBS Stilling entsprechend VOB/A § 16 rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft.

Nach Wertung der Angebote gemäß VOB/A, § 16

- erscheinen die angebotenen Preise angemessen und dem derzeitigen Baupreisniveau entsprechend;
- erfüllen die wertbaren Bieter die Anforderungen bezüglich der für die Ausführung der Arbeiten notwendigen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit;
- sind keine Anzeichen von Absprachen offensichtlich oder bekannt.

Es besteht somit keine Einschränkung der Wettbewerbsfähigkeit.

Nach der formalen und technischen Prüfung ist die Schreinerei Alfons Schmerbeck aus 84184 Tiefenbach mit einer Brutto-Angebotssumme von 73.277,82 € der wirtschaftlichste, wertbare Bieter.

In der Kostenberechnung waren für dieses Gewerk 111.485,50 € brutto kalkuliert, damit werden die Kosten um 38.207,68 € unterschritten.

Vergabevorschlag:

Es wird empfohlen den Auftrag für das Gewerk Innentüren dem wirtschaftlichsten, wertbaren Bieter, der Schreinerei Alfons Schmerbeck aus 84184 Tiefenbach, zu einem Angebotspreis von 73.277,82 € brutto zu erteilen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind unter der Haushaltsstelle 2.46405.94000 in ausreichender Höhe vorhanden.

### **Einstimmiger Beschluss (12:0):**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt einstimmig, den Auftrag für das Gewerk Innentüren an die Schreinerei Alfons Schmerbeck aus 84184 Tiefenbach mit einer vorläufigen Auftragssumme von 73.277,82 € brutto zu erteilen.



## **TOP 6    Neubau Kinderhaus am Kreuzeckweg - Auftragsvergabe Kücheneinrichtung**

---

### **I. Sachvortrag:**

Das Gewerk Kücheneinrichtung wurde am 22.12.2010 nach VOB/A beschränkt unter Beteiligung von 8 Firmen ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 26.01.2011 haben 4 Bieter ein Angebot abgegeben. Die Zuschlagsfrist endet am 28.02.2011. Einer Verlängerung der Bindefrist bis zum 09.03.2011 wurde zugestimmt.

Die eingegangenen Angebote wurden durch das Ingenieurbüro Bauer entsprechend VOB/A §16 rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft.

Nach Wertung des Angebots gemäß VOB/A, §16

- erscheinen die angebotenen Preise angemessen und dem derzeitigen Baupreisniveau entsprechend;
- erfüllt der wirtschaftliche Bieter die Anforderungen bezüglich der für die Ausführung der Arbeiten notwendigen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit;
- sind keine Anzeichen von Absprachen offensichtlich oder bekannt.

Es besteht somit keine Einschränkung der Wettbewerbsfähigkeit.

Nach der formalen und technischen Prüfung hat die Fa. Edgar Fuchs GmbH aus 85748 Garching b. München mit einer Angebotssumme von 73.324,94 € brutto das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

In der Kostenberechnung waren für das Gewerk brutto 80.920,00 € kalkuliert. Damit ergibt sich eine Kostenunterschreitung von 7595,06 €.

Vergabevorschlag:

Es wird empfohlen den Auftrag für das Gewerk Kücheneinrichtung dem wirtschaftlichsten Bieter, der Fa. Edgar Fuchs GmbH aus 85748 Garching b. München, zu einem Angebotspreis von 73.324,94 € brutto zu erteilen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind unter der Haushaltsstelle 2.46405.94000 in ausreichender Höhe vorhanden.

### **Einstimmiger Beschluss (12:0):**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt einstimmig, den Auftrag für das Gewerk Kücheneinrichtung an die Fa. Edgar Fuchs GmbH aus 85748 Garching b. München mit einer vorläufigen Auftragssumme von 73.324,94 € brutto zu erteilen.

## **TOP 7    Neubau Dreifachsporthalle; Bekanntgabe Eilhandlung Auftragserhöhung Sport Thieme - 2. Ausbaustufe**

---

### **I. Sachvortrag:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat am 04.05.2010 beschlossen den Auftrag für die Kletterwände an die Fa. Sport-Thieme aus 38368 Grasleben mit einer vorläufigen Auftragssumme von 47.001,95 € brutto zu erteilen.

Dieses Angebot beinhaltete den Ausbau von lediglich zwei Wänden des Kletterturms sowie eine Boulderwand von 3 m Länge. Diese Kletterwände sind bereits installiert. Die Fa. Sport Thieme hat jedoch unentgeltlich bereits eine Planung für alle Wände erstellt, damit in einer möglichen späteren 2. Ausbaustufe ein stimmiges Konzept umgesetzt werden kann.

Nachdem der Kletterturm weitgehend installiert war, fand eine Begehung durch die DAV Sektion Garching statt. Die vorgefundene Situation und der gezeigte Entwurf haben überzeugt, so dass die DAV Sektion Garching die Verwaltung mit dem Vorschlag kontaktierte, sich mit einem Teil der Kosten für die 2. Ausbaustufe zu beteiligen.

Von der Fa. Sport Thieme wurde ein Angebot für die 2. Ausbaustufe über 45.044,65 € brutto vorgelegt. Die DAV Sektion Garching hat sich in ihrer Versammlung dafür ausgesprochen sich mit bis zu 25.000,00 € zu beteiligen, eine schriftliche Absichtserklärung liegt vor. Die Stadt Garching und die DAV Sektion Garching werden sich noch auf ein Betreibermodell und eine Benutzerordnung einigen. Erste Abstimmungen hierzu sind schon geführt worden.

Des Weiteren soll ein Abgeltungsmodell erarbeitet werden, für den Fall, dass die Stadt Garching der DAV Sektion Garching den Zutritt zur Kletterhalle nicht mehr gewährt.

Da die weiteren fehlenden ca. 20.000 € nicht mehr aus dem Budget der Sporthalle abgefangen werden können, beabsichtigt die Stadt Garching diese Summe für das Jahr 2012 als Teil-Verwendungszweck zum Sponsoringvertrag mit der Zeppelin GmbH anzumelden: Bis zur Auszahlung dieser Sponsoringrate soll die Stadt Garching diese Summe vorstrecken.

Damit zur Fertigstellung der Halle am 1. April auch der Kletterturm fertiggestellt werden kann, wurde die Fa. Sport Thieme am 16.02.2010 von der 1. Bürgermeisterin in Eilhandlung für die 2. Ausbaustufe beauftragt. Die Auftragssumme erhöht sich damit auf 92.046,60 € brutto.

### **Kenntnisnahme**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Beauftragungen der Fa. Sport Thieme aus 38368 Grasleben für die 2. Ausbaustufe der Kletterwand mit einer vorläufigen Auftragssumme von 45.044,65 € brutto zur Kenntnis.

## **TOP 8 Yaman, Volkan und Reyhan; Bauantrag Dachgeschossausbau und Erweiterungsbauten auf dem Fl.-Nr. 119/64 in der Pfarrer-Stain-Straße 10, Gemarkung Garching**

---

### **I. Sachvortrag:**

Mit Datum vom 11.02.2011 reichten die Antragsteller einen Bauantrag zum Ausbau des Dachgeschosses, Neubau eines Treppenhauses als Anbau, den Neubau eines Wintergartens sowie den Neubau der Garage ein.

Das Grundstück liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 98 „Pfarrer-Stain-Straße / Pfarrer-Seeanner-Straße“.

In der Bau- Planungs- und Umweltausschusssitzung am 31.01.2011 hat der Ausschuss einer Bauvoranfrage in der Wasserturmstraße mit einer GFZ von 0,31 und einer GFZ von 0,61 zugestimmt.

Im Bebauungsplan ist eine GRZ von 0,25 festgesetzt.

Die Bauherren haben auf Grund des Ausschussbeschlusses mit Datum vom 14.02.2011 eine weitere Planung eingereicht.

Des Weiteren ist dem Ausschuss der Bauantrag Yaman in der Sitzung am 31.11.2010 vorgestellt worden. Die Verwaltung nimmt auf die seinerzeitige Beschlussfassung Bezug und erläutert im Folgenden nur die Änderung zur damaligen Beschlussfassung:

Beschluss vom 31.11.2010:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat einstimmig beschlossen, dass bezüglich des Wintergartens die erforderlichen Befreiungen wegen Baugrenzenüberschreitung zu erteilen. Ebenfalls wird ggf. eine Befreiung hinsichtlich der GFZ und GRZ erforderlich. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB mit den erforderlichen Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

Die GRZ beträgt 0,29, die GFZ beträgt 0,55.

Inzwischen war ein Bauantrag eingereicht worden, der im Westen ein vorgelagertes Treppenhaus vorsieht. Dieses liegt innerhalb des Bauraums. Das Treppenhaus ist 4 m lang und 3 m breit verbindet das Wohnhaus mit der Garage. Allerdings benötigt das vorgelagerte Treppenhaus eine Befreiung von der Wandhöhe und hebt sich von der Gestaltung des Daches vom Wohnhaus.

Der jetzige Bauantrag, der auf Grund des Beschluss vom 31.1.2011 zu einem anderen Bauantrag gefasst worden ist, sieht eine Verlängerung des gesamten Wohnhauses vor, allerdings entsteht jetzt zwischen dem Wohnhaus und der Garage ein unbebauter Abstand von 1,50 m, der die Zuwegung zum Haus ermöglicht. Damit wirkt das Wohnhaus, obwohl die Grundfläche selbst größer ist, gefälliger und fügt sich städtebaulich besser ein. Das Wohnhaus ist nun 2,64 m durch den Anbau auf der gesamten Wohnhausbreite länger. Des Weiteren hat das Wohnhaus nun eine durchgehende Dachgestaltung.

Nach der nun vorliegenden Berechnung beträgt die GRZ nun 0,32, die GFZ 0,61.

Die Verwaltung befürwortet die weitere Befreiung vom Bebauungsplan.

### **Einstimmiger Beschluss (12:0):**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt einstimmig, die erforderliche Befreiung zum Anbau an das Wohnhaus wegen der Erhöhung der GFZ auf max. 0,61 und GRZ auf max. 0,32 zu erteilen, wenn der Stellplatzschlüssel erfüllt ist und die Nachbarunterschriften vorliegen. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB mit den erforderlichen Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

## **TOP 9    Mitteilungen aus der Verwaltung**

---

### **Frau Gabor**

gibt die Trennung von dem bisherigen Personalsachbearbeiter Herrn Siegmund bekannt. Diesen Bereich wird in Zukunft Herr Kaiser übernehmen, dem dann auch die EDV zugeordnet und Frau Gabor direkt unterstellt wird. Zudem wird die EDV in Zukunft von Frau Müller unterstützt, die den GB II verlässt.

## **TOP 10    Sonstiges; Anträge und Anfragen**

---

### **Herr Kraft**

fragt an, weshalb der Parkplatz der DERAG südlich des Friedhofs seit einiger Zeit gesperrt sei und keine Fahrzeuge mehr dort parkten, die nun alle an der Straße stehen. Frau Gabor sagt eine Prüfung zu.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 20:50 Uhr die öffentliche Sitzung.

---

Bgmin. Hannelore Gabor  
Vorsitzende

---

Harald Jakesch  
Schriftführer

Verteiler:

SPD-Fraktion  
CSU-Fraktion  
BfG-Fraktion  
Unabhängige Garchinger  
Bündnis 90/Die Grünen  
FDP

Dr. Dietmar Gruchmann  
Albert Biersack  
Henrika Behler  
Peter Riedl  
Ingrid Wundrak  
Ernst Hütter

Büro der Bürgermeisterin  
Geschäftsbereich I  
Geschäftsbereich II  
Geschäftsbereich III

Hans-Martin Weichbrodt  
Helmuth Kammerer  
Klaus Zettl  
Heiko Janich

**Genehmigungsvermerk:**

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt:

10.03.2011